

02 MRZ. 2023

Eigner Bauunternenmung Gmpn

Finanzamt Nördlingen, Postfach 15 21, 86715 Nördlingen

Datum:

01.03.2023

Telefon: Aktenzeichen: 09081 215-0 / -1222 152 / 115 / 30062

Firma Eigner Bauunternehmung GmbH Reutheweg 21

86720 Nördlingen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	152
Steuernummer:	15211530062
Sicherheitsnummer:	49853522

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Eigner Bauunternehmung GmbH, Reutheweg 21, 86720 Nördlingen Name, Anschrift Kapitalgesellschaft Rechtsform

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 27.03.2023 bis zum 26.03.2026.

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicher-

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift aultia.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Öffnungszeiten Servicezentrum

Kreditinstitut

IBAN

HypoVereinsbank Günzburg DE86 7202 1876 0010 3760 84 HYVEDEMM259

BIC

Tändelmarkt 1

Mo. - Fr. 07.30 - 12.30 Uhr

Deutsche Bundesbank, Filiale Augsburg

DE76 7200 0000 0072 0015 05 MARKDEF1720

86720 Nördlingen zusätzlich Do. 13.30 - 17.30 Uhr (jedoch nicht in den Monaten August, September und Oktober)

Internet

www.finanzamt-noerdlingen.de

Kreis- u. Stadtsparkasse

Telefax

09081 / 215-1010 poststelle.fa-noe@finanzamt.bayern.de

Günzburg

DE93 7205 1840 0000 0000 18 BYLADEM1GZK